Landkreis Lüchow-Dannenberg 25.09.2015
Der Landrat
66 - Kreisstraßen und
Wasserwirtschaft,
FDL E.-A.Schulz

Sitzungsvorlage **Nr.: 2015/131**
Antrag

Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 13.09.2015: Information der Verwaltung über den aktuellen Sachstand des Hochwasserschutzes an der Elbe, über zukünftig geplante Maßnahmen sowie über Ausgleichsmaßnahmen aufgrund erfolgtem Gehölzrückschnitt

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	08.10.2015	**TOP**

Eingang per E-Mail am 13.09.2015:

SOLI-Kreistagfraktion

Wir bitten folgenden Punkt auf die Tagesordnung des kommenden Umweltausschusses am 8.10.2015 zu setzen:

„Information der Verwaltung über den aktuellen Sachstand des Hochwasserschutzes an der Elbe, über zukünftig geplante Maßnahmen sowie über Ausgleichsmaßnahmen aufgrund erfolgtem Gehölzrückschnitt“.

Begründung:
Die Information über den Hochwasserschutz an der Elbe ist von allgemeinem Interesse der Bevölkerung, insbesondere der vom Hochwasser betroffenen Gemeinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das nationale Hochwasserschutzprogramm des Bundes sieht ein langfristig angelegtes Maßnahmenpaket von Rückdeichungen und den Bau von Rückhalteräumen vor. Mit dieser gemeinsamen Vorgehensweise aller Bundesländer und der finanziellen Unterstützung des Bundes können die allgemein für erforderlich gehaltenen Maßnahmen nunmehr in Angriff genommen werden. Das Ziel aller Maßnahmen ist mehr Rückhaltung in den Oberläufen der Flüsse und die Kappung von Hochwasserscheiteln durch gezielte Polderung. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird sicher einen Zeitraum von 20 Jahren und mehr in Anspruch nehmen, so dass auf Maßnahmen vor Ort nicht verzichtet werden kann. Die örtlichen Maßnahmen beschränken sich jedoch auf eine Freihaltung des Abflussprofiles und zusätzlichen Deichertüchtigungen. Alles was zur Sicherheit der deichgeschützten Gebiete erforderlich ist, wird seitens der Kreisverwaltung veranlasst, um mögliche Katastrophen abzuwenden.

Für erforderliche Kohärenzmaßnahmen ist in Abstimmung mit dem Umweltministerium eine gemeinsame Vorgehensweise aller Beteiligten (NMU, NLWKN, BRV und LKe) geplant und eine Finanzierung aus Landesmitteln vorgesehen, damit kein Grundstückseigentümer auch noch für die Beseitigung an anderer Stelle Ersatzpflanzungen vorzunehmen hat. Ein entsprechender Erlass des NMU wird in Kürze vorliegen.